

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Militäranwärterfrage

Erzberger, Matthias

Berlin, 1914

A. Weitere Überweisung von vorhandenen Stellen für Militäranwärter

[urn:nbn:de:bsz:31-242839](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242839)

Die Überfüllung aller Notierungslisten wird von selbst dazu führen, daß man in der Richtung dieses Wunsches vorgeht.

Man verweist gerne auf die vielen Unterbeamtenstellen, welche von den Militäranwärtern nicht begehrt würden; 11% solcher Stellen seien diesen dadurch verloren gegangen. Hier liegt ein Denkfehler vor: wer 12 Jahre Unteroffizier war, hat sich die Berechtigung zur Anstellung im mittleren Dienst erworben; in den Unterbeamten- dienst kommt man leichter, billiger und schneller herein; da bedarf es nicht solcher Opfer und Mühen. Im allgemeinen kommen von den Militäranwärtern 64,9% im mittleren einschließlich Kanzeleidienste, 17,9% in gehobenen Stellen des Unterbeamten- dienstes und 17,2% in gewöhnlichen Unterbeamtenstellen unter. Das Ziel muß sein, die letzten 17,2% mindestens in gehobenen Stellen des Unterbeamten- dienstes unterzubringen, so daß der Zivilversorgungsweg der Weg in den mittleren Beamtendienst ist.

A. Weitere Überweisung von vorhandenen Stellen für Militäranwärter.

Ob die natürliche Vermehrung der mittleren Beamtenstellen ausreicht, um die Militäranwärter unterzubringen, ist heute nicht mehr fraglich; die langen Wartezeiten sprechen es aus, daß man mit der heute vorbehaltenen Zahl nicht mehr auskommt. Der Kreis der vorbehaltenen Stellen muß vielmehr in zweckdienlicher Weise erweitert werden. Dafür stehen zwei verschiedene Wege offen, welche unter Umständen beide zu beschreiten sind.

1. Beseitigung des Ausschusses von bestimmten Stellen.

Nach dem Wortlaut der Ziffer 2 des § 3 und 1 des § 4 der Anstellungsgrundsätze sind von der Besetzung mit Militäranwärtern diejenigen Stellen ausgeschlossen, „die eine besondere wissenschaftliche oder technische Vorbildung erfordern“. Es ist unbedingt notwendig, daß die Grundsätze sich in Gesetzesform klar und ohne irgend welche Einschränkung oder Ausdehnung über den Stellenvorbehalt ausdrücken.

Diese Bestimmung dürfte nach dem Vorschlage des Bundes der Militäranwärter so zu fassen sein,

daß die erwähnten Stellen „insoweit mit Militäranwärtern zu besetzen sind, als sie von entsprechend vorgebildeten Anwärtern beansprucht werden“.

Der Bund führt zur Begründung an:

„In der großen Zahl der Unteroffiziere bzw. Militäranwärter sind alle Berufsstände, insbesondere auch solche vertreten, die über eine gute technische

oder wissenschaftliche Bildung verfügen. Es kommt vor, daß ein in der Ausbildung für einen technischen oder wissenschaftlichen Beruf begriffener junger Mann vor dessen Vollendung in den Militärdienst eintreten muß und kapituliert, weil infolge des Todes der Eltern oder aus andern Gründen die Mittel zur Erreichung des gesteckten Zieles nicht mehr ausreichen. Diese Anwärter würden für Stellungen der beregten Art brauchbar oder doch in der zulässigen Probezeit leicht heranzubilden sein. Es dürfte unter keinen Umständen ein befähigter Anwärter von solchen Stellungen deshalb ausgeschlossen werden, weil er die Zivilversorgungsberechtigung erworben hat. Manche Behörden glauben einem Anwärter eine nicht vorbehaltene Stelle aus dem Grunde nicht übertragen zu dürfen, obwohl die Geeignetheit und Brauchbarkeit desselben erwiesen ist, weil nach dem Wortlaut der Grundsätze diese den Militäranwältern nicht vorbehalten ist. Aber gerade die Zulassung der befähigten Militäranwälter zu den besondere wissenschaftliche oder technische Vorbildung erfordernden Stellen würde geeignet sein, das Ansehen der Militäranwälter in weiten Kreisen ganz wesentlich zu heben. Warum sollte beispielsweise ein technisch durchgebildeter Pionierfeldwebel (Wallmeister, Festungsbaufeldwebel) nicht fähig sein, eine Regierungsbaufekretär- oder Militärbaufekretärstelle zu verwalten oder ein Bahnmeister der Militäreisenbahn nicht die gleiche Stelle bei der Reichs- oder Staatseisenbahn bekleiden können? Auch das technisch vorgebildete Marinepersonal würde sich für technische Stellen eignen. Die Einstellung von anstellungsberechtigten Personen in Unterbeamtenstellen wird häufig abgelehnt, weil von ihnen eine technische Vorbildung verlangt wird (Schuldiener usw.). Dies ist nicht zulässig, da unter „technischer Vorbildung“ doch nur eine sachmäßige längere Ausbildung verstanden werden kann, nicht aber eine solche, die nur eine handwerksmäßige Tätigkeit erfordert. Einzelne Verwaltungszweige der Bundesstaaten haben infolge dieser einschränkenden Vorschrift eine Anzahl von Stellen den Militäranwältern gar nicht vorbehalten, so z. B. die Stellen der Regierungsbaufekretäre, Militärbaufekretäre, technischen Eisenbahnsekretäre, Bahnmeister, technischen Eisenbahnassistenten, Lokomotivführer, Polizeikommissare, Laboratoriumstechniker, Biersteuer-Kontrollenre, Versicherungsbeamten bei den Provinzial-Feuersozietäten, Bankbeamten bei den Landesbanken, und sonstigen ständischen und staatlichen Kreditinstituten, selbst Stellen von Kassenbeamten und sogar von Bureaubeamten z. B. bei den Großherzoglichen Dominiälämtern in Medlenburg-Schwerin, die Stellen der expedierenden Sekretäre und Kalkulatoren bei den höheren Reichsbehörden (Patentamt, Versicherungsamt, Statistisches Amt, bei den Ministerien usw.).“

Gegen eine solche Umgestaltung der Vorschrift können wohl von keiner Seite Bedenken erhoben werden; sie bringt viel klarer zum Ausdruck, worum es sich handelt und schädigt nicht die Militäranwälter.

2. Vorbehalt von $\frac{3}{4}$ der mittleren Beamtenstellen.

Die riesige Vermehrung der Unteroffiziere legt diese Maßnahme im Laufe der Zeit von selbst nahe. Die mittleren Beamtenstellen werden nicht so rasch vermehrt wie die Unterbeamtenstellen. Dazu kommt ein Zweites: die ungemein große Zunahme der weiblichen Hilfskräfte schädigt die Militäranwälter schwer und drängt diese immer mehr

aus dem Kanzleidienste hinaus. Die Arbeit der weiblichen Hilfskräfte wurde bisher von männlichen Personen versorgt; wo zwei Fräulein sitzen, kommt ein Militärämter weniger unter. Diese Verschlechterung der Aussichten muß ein Gegengewicht erhalten. Das Kriegsministerium vertritt in seiner Denkschrift vom 18. Januar 1913 in dieser Frage folgenden Standpunkt:

„Weibliche Personen dürfen in Stellen, die den Militärämtern vorbehalten sind, nur in Ermangelung solcher Anwärter angestellt werden. Eine Schädigung der Zivilversorgung als Folge der Beschäftigung einer großen Zahl weiblicher Hilfskräfte tritt allerdings insofern ein, als durch die Annahme dieser Hilfskräfte die Schaffung neuer etatsmäßiger Stellen aufgeschoben wird.“

Zu diesen Erwägungen treten auch andere, denen Dr. von Gerhard (Monatschrift für deutsche Beamte vom 2. Juli 1913) in folgender Weise Ausdruck verliehen hat:

„Bei einigen Behörden, wie namentlich der deutschen Reichspostverwaltung, macht sich seit einer Reihe von Jahren das Bestreben geltend, immer mehr weibliche Hilfskräfte einzustellen und dadurch männliche Beamte zu sparen. Erst neuerdings verlautete in der Presse, daß weitere 8700 Beamtinnen und Gehilfinnen angestellt werden sollen, wodurch der Ausgabebetrag um etwa 6 Mill. Mk. entlastet würde. Diese Nachricht hat begreiflicherweise eine große Beunruhigung der beteiligten Kreise hervorgerufen, zumal man zu der Annahme berechtigt zu sein glaubt, daß andere Behörden mit den Jahren diesem Beispiel folgen werden. 8700 männliche Beamte werden also weniger angestellt, was den Volkswirt mit ernstern Besorgnissen erfüllen muß. Seitdem die Statistik unzweifelhaft festgestellt hat, daß unsere Geburtenziffer in ständigem Rückgang begriffen ist, und Geheimrat Wolf an der Hand überreichen Beweismaterials darlegte, daß neben andern Erscheinungen namentlich das späte Heiratsalter und die durch die allgemeine Überfüllung sämtlicher Berufe geschaffenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Hauptschuld hieran tragen, muß jeder Volksfreund mit allen zu Gebote stehenden Mitteln danach streben, diese Hemmnisse zu beseitigen. Das geschieht zweckmäßig einmal durch die Bevorzugung verheirateter Bewerber bei Anstellungen, ferner durch weitere Ausgestaltung des Kinderprivilegs in der Steuergesetzgebung, schließlich aber auch dadurch, dem Mann die Anstellungsmöglichkeiten zu vermehren, und ihn so in den Stand zu setzen, rechtzeitig eine Familie gründen und standesgemäß unterhalten zu können. Wenn wir die in Frankreich bestehenden Verhältnisse zum Vergleich heranziehen, können wir mit unzweideutiger Klarheit erkennen, wohin wir notwendig getrieben werden, wenn wir obigen Forderungen nicht Geltung verschaffen. Die Förderung der Ehemöglichkeit und Ehefreudigkeit muß unsere vornehmste Aufgabe bleiben, denn die Familie bildet die Grundlage des Staates, und in ihrem Schoß schlummert die Zukunft der Nation. Darum erscheint es uns im öffentlichen, staatlichen Interesse nicht ungefährlich, wenn die Verdrängung der männlichen Beamten zum Prinzip erhoben werden sollte. Gewiß hat der Staat nach unseren modernen Anschauungen auch die Pflicht, für den weiblichen Teil

der Bevölkerung zu sorgen und ihm die Möglichkeit zu bieten, durch geeignete Beschäftigung auf eigenen Füßen durchs Leben zu gehen, aber es darf nicht übersehen werden, daß diese Verpflichtung dort ihre Grenzen findet, wo andere Interessen entgegenstehen. Die erwerbstätige Frau ist eine Erscheinung unseres modernen Wirtschaftslebens, an die man sich allmählich gewöhnt hat, wenn man auch nach wie vor an dem Grundsatz festhält, daß jede Frau, die nicht Gattin und Mutter wird, ihren eigentlichen Beruf verfehlt. Der Erreichung dieses Ideals steht allerdings das numerische Verhältnis der beiden Geschlechter entgegen, um so mehr müssen wir aber der Tatsache Geltung verschaffen, daß jeder Mann, der keine sichere Lebensstellung erlangt, für die Frauen eine Ehechance weniger bedeutet. Darum gilt es bei der Anstellung weiblicher Hilfskräfte nicht über einen bestimmten Satz hinauszugehen und der fortschreitenden Feminisierung der männlichen Berufe vorzubeugen. Gerade jetzt erscheint es uns dringend geboten, diese Fragen allen denen warm ans Herz zu legen, die einen Einfluß auf die Zusammensetzung unseres Beamtenkörpers auszuüben vermögen. Wir gehen einer Zeit entgegen, in der der Andrang männlicher Bewerber zu Beamtenstellen außerordentlich wachsen wird, und sich die Notwendigkeit ergibt, für denselben Raum und Unterkunft zu schaffen. Sollen wir die große Schar der künftigen Militäranwärter zurückweisen müssen, weil Tausende von Stellen mit Frauen besetzt sind? Der ausgediente Kapitulant, der seine schönsten Jugendjahre dem Vaterland gewidmet hat, der sein Leben in dem engen Rahmen strengster Disziplin und Pflichterfüllung verbrachte, der entweder schon Familienvater ist oder danach trachtet, möglichst bald ein eigenes Heim zu gründen — ihm muß vom Staate unbedingt ein Vorrecht gegenüber der Frau auf Anstellung eingeräumt werden, wenn wir nicht die Verantwortung für weitverzweigte Komplikationen auf uns nehmen wollen. Hier gilt es einzusetzen, und die deutschen Militäranwärter können darauf rechnen, bei allen denen aufrichtige Unterstützung zu finden, die sich darüber klar sind, was unserem Volke nützt. Die Frau soll nicht um ihr Brot gebracht werden, doch fordern wir in erster Linie, daß man dem Manne gleichen Schutz angedeihen läßt, der sein Brot mit Frau und Kindern zu teilen gewillt ist.“

Gegen die vermehrte Anstellung von Militäranwärtern erhebt man den Einwand, daß dadurch ein wenig sozialer Zug in die gesamte Verwaltung komme. Das heißt das Roß am Schwanz aufzäumen; denn wenn die Unteroffiziere da sind, gibt es Militäranwärter und diese müssen unterkommen. Dann setze man sich zur Wehr, wenn es gilt, neue Stellen für Unteroffiziere zu fordern; der Verfasser tat dies wiederholt. Aber der ganze Einwand ist hinfällig; der Militäranwärter stammt fast durchweg aus den breitesten Schichten des Volkes; er wurzelt mit seiner ganzen Familie im Volke, hat als Unteroffizier stets mit den Söhnen des Volkes zu tun. Wie soll es denn da kommen, daß er kein soziales Verständnis habe. Diese Anklage ist ungerecht; allen Militäranwärtern, mit denen ich je verkehrt habe, muß ich das Zeugnis ausstellen, daß sie gut brauchbare Menschen und tüchtige Männer sind.